landesbüro
anerkannter Naturschutzverbände GbR
in Sachen Natur

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadt Schwedt/Oder
FB 3 Stadtentw. Und Bauaufsicht
Abt. Stadtplanung

03/2023/Frau Pape-Zierke

Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5

Potsdam, den 24.03.2023

16303 Schwedt/Oder
Vorab per eMail: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de

tel.: 0331/20155-53

Vorläufige Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zum Bebauungsplan Erweiterung Industriepark-PCK Raffinerie GmbH in Schwedt/Oder, Fl. 30

Ihr AZ: ohne **Ihre Mail vom 16.02.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Verbände bedanken sich für die frühzeitige Beteiligung an o.g. Planvorhaben.
Geplant ist die Erweiterung des Industriestandortes um ca. 125ha. Diese Planungsabsicht besteht seit 2005, wurde aber verfahrensmäßig nicht rechtsverbindlich zum Abschluß gebracht. Die Beteiligung der Naturschutzverbände erfolgt damals nicht.
Wir begrüßen es, daß wir nunmehr frühzeitig in das Verfahren einbezogen werden.

Umwelt- und naturschutzrelevante Daten liegen noch nicht vor. Das Plangebiet liegt im Außenbereich von Schwedt und ist als Waldfläche im rechtskräftigen FNP ausgewiesen.
Das Plangebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten. Die nächstgelegenen Schutzgebiete (SPA Unteres Odertal und FFH Randow-Welse-Bruch) befinden sich 400-700m Nähe.

Der Vorhabensträger muß nachvollziehbar belegen, daß andere Alternativen der Produktionserweiterung/-intensivierung auf dem bisherigen Standort nicht möglich sind.

Vorsorglich äußern die Verbände bei Eingriffen in das Schutzgut Wald (möglicherweise sind neben Artenschutzbelangen auch geschützte Biotope trockener Standorte betroffen) grundsätzlich Bedenken.
Im noch ausstehenden **Umweltbericht** mit schutzgutbezogener Eingriffs-/Ausgleichsplanung, Artenschutzfachbericht (Vögel/Fledermäuse) und FFH-VP ist die Umsetzbarkeit der Planung aus Sicht der Belange von Natur und Landschaft darzustellen. Die Eingriffsregelung ist uneingeschränkt anzuwenden. Neben möglichen Maßnahmen zur Vermeidung des Eingriffes sind notwendige Kompensationsmaßnahmen aufzuzeigen.
Darüber hinaus in die zu erwartenden Immissionen zu ermitteln. Es ist zu prüfen, ob ein Verfahren nach BimSchG notwendig ist.

Wir bitten um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren, insbesondere die Kenntnisgabe aller naturschutz- und umweltfachlichen Unterlagen. Beim Vorliegen beurteilungsfähiger Unterlagen sind die Verbände gern bereit, sich abschließend zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen